



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 01

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 09.01.2023

Inhalt

Seite

- | | | |
|--------------------|---|--------|
| 1. Bekanntmachung: | Richtlinien zur Förderung
der Kinder- und Jugendarbeit sowie
der außerschulischen Jugend- und
Familienbildung und Erholung in Emsdetten
beschlossen vom Rat der Stadt Emsdetten
am 15. Dezember 2022 | 1 - 14 |
|--------------------|---|--------|

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/mtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.



**Richtlinien
zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie
der außerschulischen Jugend- und Familienbildung
und Erholung in Emsdetten**
beschlossen vom Rat der Stadt Emsdetten am 15. Dezember 2022

Inhalt

Vorwort

Allgemeine Grundsätze

- 1 Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme**
- 2 Internationale Jugendbegegnungen**
- 3 Projekt- und Themenfahrten**
- 4 Bildungsmaßnahmen**
- 5 Förderung von Kinder- und Jugendkultur**
- 6 Juleica**
- 7 Verleih des Spielmobiles und der Hüpfburg**
- 8 Betriebskostenzuschüsse**
- 9 Budget zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / Verfügungsmittel**

Vorwort

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Emsdetten ist ein wichtiges Feld des Sozialen Lernens, welches Kinder und Jugendliche weitestgehend mitgestalten sollen. Durch die mitgestaltete Kinder- und Jugendarbeit werden die Bereiche Familie, Schule und Berufsausbildung ergänzt und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und leisten einen Beitrag, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Das Jugendamt der Stadt Emsdetten ist gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und dem Ausführungsgesetz des Landes NRW dazu verpflichtet, dass die vorgesehenen Leistungen der Jugendarbeit bedarfsgerecht angeboten werden. Hierbei ist die Vielfalt von Trägern der freien Jugendhilfe mit unterschiedlichen Werteorientierungen und einer Vielfalt an Inhalten, Arbeitsformen und Methoden ein besonderes Kennzeichen. Diese Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Emsdetten sollen gemäß SGB VIII und dem Ausführungsgesetz des Landes NRW folgende gesetzliche Eckpunkte hervorheben/verankern:

Die unterschiedlichen und vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Emsdetten unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Erprobung von Verhaltensweisen und Entwicklung von Fähigkeiten, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen.

Im Fokus unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages stehen die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen, die durch eine zeitgemäße Jugendarbeit aktuelle Anliegen, Probleme und Themen der Jugendlichen aufgreifen. Daher soll die Jugendarbeit in Emsdetten an den konkreten Lebenssituationen der Jugendlichen anknüpfen, welches eine flexible und offene Angebotsgestaltung voraussetzt. Die integrative und genderorientierte Gestaltung der Jugendarbeit in Emsdetten soll allen Jugendlichen die Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit ermöglichen.

Allgemeine Grundsätze

Mit diesen Richtlinien fördert die Stadt Emsdetten die freien Träger der Jugendarbeit entsprechend den jeweiligen Zielsetzungen der einzelnen Förderpositionen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach diesen Richtlinien. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel. Die Höhe des Zuschusses darf die Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen. Werden von anderer Stelle für die Maßnahme Zuschüsse gewährt, so darf die Summe der Zuschüsse die Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen.

Maßnahmen, die ausschließlich bzw. überwiegend parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen, musikalischen, schulischen oder sportlichen Charakter haben oder mit einer derartigen Veranstaltung in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, werden nicht gefördert. Für Veranstaltungen, die von kommerziellen Gesellschaften, Reiseunternehmen oder diesen gleichzusetzenden Einrichtungen geplant oder durchgeführt werden, wird eine Beihilfe nicht gewährt.

Maßnahmen, die nicht von diesen Richtlinien erfasst werden, können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen gefördert werden. Die Entscheidung trifft bis zu einer beantragten Förderung von 500 € das Jugendamt, darüber hinaus der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emsdetten.

Beihilfen werden nur auf ein Bankkonto des Trägers (Vereinskonto etc.) überwiesen. Überweisungen auf Privatkonten (Ausnahme Förderung der Jugendkultur) oder



Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

Die Träger sind verpflichtet, Unterlagen und Belege für geförderte Maßnahmen für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren. Das Jugendamt hat ein Prüfungsrecht und kann Einsicht verlangen in Bücher, Belege und Inventarlisten. Die Frist beginnt mit dem Erlass des abschließenden Bewilligungsbescheides der Förderung

1. Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung und Freizeitgestaltung - Gemeinschaftserlebnisse und soziale Lernerfahrungen
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Reisedauer:</u> von mind. 3 Übernachtungen und max. 20 Übernachtungen - <u>Maßnahmenformen:</u> Fahrten, Wanderungen, Lager und Freizeiten - <u>Erforderlich:</u> Programmplanung mit Erholungs- und Freizeitphasen
Antrags-berechtigt	Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten oder überregional tätige Träger, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind
Teilnehmende	Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Emsdetten, die mind. 6 Jahre alt und noch nicht 18 Jahre alt sind.
Leitung der Veranstaltung	<p>Die Leitung der Maßnahme sowie die Betreuungskräfte müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - an einem Gruppenleitergrundkurs, einem Erste-Hilfe-Kurs, einer Schulung zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz teilgenommen haben - sowie mind. 18 Jahre alt sein <p>Betreuungsschlüssel: 1 Betreuungskraft pro 5 angefangene Teilnehmende (Hauptwohnsitz Emsdetten ist nicht erforderlich)</p> <p>Die Betreuungsteams sollen sich geschlechtsparitätisch an der Zusammensetzung der Ferienfreizeit orientieren.</p>
Kosten-anerkennung	Kosten für Anfahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programmkosten
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung beträgt pauschal 7,00 € pro Teilnehmenden/ Betreuungskraft je Tag. An- und Abreisetag gelten dabei als zusammen ein Tag.
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antragsformular per Mail (auf www.emsdetten.de zum Download)</p> <p><u>Fristen:</u> Bis spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung inkl. der erforderlichen Verwendungsnachweise</p>

	<p><u>Nachweise:</u> Verwendungsnachweise per Mail (Vorlage auf www.emsdetten.de zum Download)</p>
Integrative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - 4-facher Zuschuss für Teilnehmende mit anerkannten individuellen Förderbedarfen - Betreuungsschlüssel: Reduzierung auf 1 Betreuungskraft pro angefangene 3 Teilnehmende

2. Internationale Jugendbegegnungen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Landes und kulturelle Unterschiede - Kommunikations- und Austauscherfahrungen trotz Sprachbarrieren - Gemeinschaftserlebnisse und soziale Lernerfahrungen
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Reisedauer:</u> von mind. 3 Übernachtungen und max. 20 Übernachtungen - <u>Maßnahmenformen:</u> Jugendbegegnungen - <u>Erforderlich:</u> gemeinsames Programm mit der Partnerjugendgruppe - Teilnehmertag mit gemeinsamen Programm von durchschnittlich mindestens 4 Zeitstunden - Das sich aus den Teilnehmertagen ergebende Zeitbudget kann auf die gesamten Teilnehmertage verteilt werden, jedoch muss an jedem Fördertag mindestens eine Bildungseinheit von 2 Zeitstunden gewährleistet sein
Antrags-berechtigt	Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten oder überregional tätige Träger, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind.
Teilnehmende	Jugendliche und junge Erwachsene aus Emsdetten, die im Alter von 14-27 Jahren sind
Leitung der Veranstaltung	<p>Die Leitung der Maßnahme sowie die Betreuenden müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - an einem Gruppenleitergrundkurs, einem Erste-Hilfe-Kurs,

	<p>einer Schulung zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz teilgenommen haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sowie mind. 18 Jahre alt sein <p>Betreuungsschlüssel: 1 Betreuungskraft pro 5 angefangene Teilnehmende (Hauptwohnsitz Emsdetten ist nicht erforderlich)</p> <p>Die Betreuungsteams sollen sich geschlechtsparitätisch an der Zusammensetzung der Teilnehmergruppe orientieren.</p>
Kosten- anerkennung	Kosten für Anfahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programmkosten
Zuschuss	<p>Die Förderung beträgt 7,00 € pro Teilnehmende/Betreuungskraft je Tag für eine Jugendbegegnung im Ausland.</p> <p>Die Förderung beträgt pauschal 4,00 € pro Teilnehmende /Betreuungskraft je Tag für eine Jugendbegegnung im Inland.</p> <p>Mögliche Förderungen über die Jugendwerke sind vorrangig zu beantragen. Bei einer Förderung der Begegnungsmaßnahmen über diese Richtlinien gelten An- und Abreisetag als zusammen ein Tag.</p>
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antragsformular per Mail (auf www.emsdetten.de zum Download) Inklusive des gemeinsamen Programms mit der anderen Jugendgruppe</p> <p><u>Fristen:</u> Bis spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung Inkl. der erforderlichen Verwendungsnachweise</p> <p><u>Nachweise:</u> Verwendungsnachweise per Mail (auf www.emsdetten.de zum Download)</p>
Integrative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - 4-facher Zuschuss für Teilnehmende mit anerkannten individuellen Förderbedarfen - Betreuungsschlüssel: 1 Betreuungskraft pro angefangene 3 Teilnehmende

3. Projekt- und Themenfahrten für Kinder und Jugendliche sowie Kurzfreizeiten für ehrenamtlich Tätige

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Informieren und „Werben“ für soziales Engagement - Abschlussfahrten einer fest bestehenden Gruppe und projektbezogene Fahrten
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Reisedauer:</u> von mind. 1 Übernachtung und max. 3 Übernachtungen - <u>Maßnahmenformen:</u> Kurzfreizeiten, Kurzlager, Wanderungen und Projekt- und Abschlussfahrten - <u>Erforderlich:</u> Programm, welches die beabsichtigten Ziele verfolgt
Antrags-berechtigt	Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind.
Teilnehmer bei Projekt- und Themenfahrten für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Emsdetten, die mind. 6 Jahre alt und noch nicht 18 Jahre alt sind
Teilnehmer bei Kurzfreizeiten für Ehrenamtliche	Jugendliche ab 16 Jahren, die in Emsdetten in einem Ehrenamt aktiv sind.
Leitung der Veranstaltung	<p>Die Leitung der Maßnahme sowie die Betreuungskräfte müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - an einem Gruppenleitergrundkurs, einem Erste-Hilfe-Kurs, einer Schulung zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz teilgenommen haben, - sowie mind. 18 Jahre alt sein <p>Betreuungsschlüssel: 1 Betreuungskraft pro 5 angefangene Teilnehmende</p> <p>Die Betreuungsteams sollen sich geschlechtsparitätisch an der Zusammensetzung der Ferienfreizeit orientieren</p>
Kosten-anerkennung	Kosten für Anfahrt und Unterkunft (berechnet wird pro Teilnehmer Innen/BetreuerInnen)

Zuschuss	Die Förderung beträgt pauschal 7,00 € pro Teilnehmende/Betreuungskraft je Tag An- und Abreisetag gelten als jeweils ein Tag.
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antragsformular per Mail (auf www.emsdetten.de zum Download) detaillierte Programmplanung</p> <p><u>Fristen:</u> Bis spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung inkl. der erforderlichen Verwendungsnachweise</p> <p><u>Nachweise:</u> Verwendungsnachweise und Programmbeschreibung</p>
Integrative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - 4-facher Zuschuss für Teilnehmende mit anerkannten individuellen Förderbedarfen - Betreuungsschlüssel: 1 Betreuungskraft pro angefangene 3 Teilnehmende

4. Bildungsmaßnahmen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Programm der Lernziele / -inhalte - Konkret zu vermittelnde jugendarbeitsrelevante Lerninhalte - Keine Qualifizierung im Bereich Sport oder Musik - Besuche von Konzerten, Ausstellungen, Theater oder ähnlichen Veranstaltungen sind nicht möglich - es müssen mindestens 5 Teilnehmende an der Bildungsmaßnahme teilnehmen
Antragsberechtigt	Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten oder überregional tätige Träger, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind
Teilnehmer	Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr aus Emsdetten
Leitung der Veranstaltung	Die Referenten müssen für ihre Aufgabe und das Anforderungsprofil der jeweiligen Bildungsmaßnahme geeignet und qualifiziert sein

Kosten- anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> - Honorare für externe Referenten - Teilnehmertag mit Bildungseinheit á 4 Zeitstunden in Bildungshäusern ohne Übernachtung - Teilnehmertag mit Bildungseinheit á 4 Zeitstunden mit Übernachtung (Höchstförderung bis 7 Übernachtungen) - Das sich aus den Teilnehmertagen ergebende Zeitbudget kann ggf. auf die gesamten Teilnehmertage unterschiedlich angerechnet werden, jedoch muss an allen Teilnehmertagen mindestens eine Bildungseinheit von 2 Zeitstunden gewährleistet sein
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Je 5 € pro Teilnehmertag mit Bildungseinheit á 4 Zeitstunden ohne Übernachtung - Je 15 € pro Teilnehmertag mit Bildungseinheit á 4 Zeitstunden mit Übernachtung (Höchstförderung bis 7 Übernachtungen)
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antragsformular per Mail (auf www.emsdetten.de zum Download)</p> <p><u>Fristen:</u> Bis spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung inkl. der erforderlichen Verwendungsnachweise</p> <p><u>Nachweise:</u> Verwendungsnachweise, Teilnehmerlisten und Programm der Bildungsmaßnahme per Mail (Vorlage auf www.emsdetten.de zum Download) ggf. werden im Einzelfall weitere Unterlagen vom Jugendamt nachgefordert</p>
Integrative Aspekte	Schulungen von Betreuungskräften zum Thema Inklusion durch eine qualifizierte Fachkraft können bis zu 50% der Gesamthonorarkosten übernommen werden bis max. 375 €

5. Förderung von Kinder- und Jugendkultur

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Einzelveranstaltungen für Kinder und Jugendliche - Kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche - Initiativen von Kindern und Jugendlichen
Antrags-berechtigt	Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind und Kinder und Jugendliche
Teilnehmer	Kinder und Jugendliche aus Emsdetten
Leitung der Veranstaltung	<p>Die Leitung der Maßnahme muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - an einem Gruppenleitergrundkurs, einem Erste-Hilfe-Kurs, - einer Schulung zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz teilgenommen haben, - oder mind. 18 Jahre alt sein (bei selbstorganisierten Veranstaltungen)
Kosten-anerkennung	Wird im Einzelfall entschieden
Zuschuss	Bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € entscheidet das Jugendamt, darüber hinaus der Jugendhilfeausschuss
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antragsformular per Mail (auf www.emsdetten.de zum Download)</p> <p><u>Fristen:</u> Bis spätestens 6 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung</p> <p><u>Nachweise:</u> Verwendungsnachweise per Mail spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung (Vorlage auf www.emsdetten.de zum Download)</p>
Integrative Aspekte	Teilnahme für Menschen mit und ohne individuelle Förderbedarfe muss gewährleistet sein.

6. Juleica

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Voraussetzungen für die Beantragung der Juleicacard sind gegeben und werden vom Träger schriftlich bestätigt - Der Träger beteiligt sich in gleicher Höhe
Antrags-berechtigt	Inhaber einer aktuellen Juleica und Juleicacardberechtigte
Zuschuss	Die Förderung für Juleicaberechtigte beträgt jährlich 25 €.
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antrag von Träger (gesammelt für alle trägerangehörigen Juleicaberechtigten)</p> <p><u>Nachweis:</u> Bestätigung über Juleicacardberechtigung und Trägerbeteiligung</p>
Integrative Aspekte	

7. Verleih des Spielmobiles und der Hüpfburg

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgestaltung - Unterstützung von Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Das Spielmobil und die Hüpfburg sind beim Baubetriebshof Franz-Mülder-Str. 34 48282 Emsdetten Ansprechpartnerin: Kerstin Schlautmann E-Mail: kerstin.schlautmann@emsdetten.de Tel.: 953- 068 auszuleihen - Eine schriftliche Bestätigung über die Ausleihe gilt für Kategorie A direkt als verbindlich - Für die Kategorie B gilt die Bestätigung ab 4 Wochen vor Ausleihtermin verbindlich, sofern es keine andere Rückmeldung gegeben hat.
Antrags-berechtigt	<p>Kategorie A (vorrangig): Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen</p>

	<p>Kategorie B (nachrangig): Weitere soziale Einrichtungen und privat motivierte Anlässe (Kindergeburtstag/Straßenfest etc.)</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 01.01 eines jeden Jahres für das jeweilige Jahr - Schriftliche oder telefonische Antragsstellung beim Baubetriebshof

8. Betriebskostenzuschüsse

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Anerkennende Bezugsschaltung der Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von Nachweisen über Nutzung auf Nachfrage - Festlegung der anerkennungsfähigen qm-Fläche erfolgt durch das Jugendamt
Antragsberechtigt	Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind
Kostenanerkennung	Betriebskosten für Räume für die Jugendarbeit
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> - 2,30 € pro anerkanntem Quadratmeter
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antrag</p> <p><u>Fristen:</u> Im laufenden Jahr zu beantragen.</p> <p><u>Nachweise:</u> Aktuelle Übersicht der Raumnutzung mit qm-Angaben</p>

9. Budget zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / Verfügungsmittel

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bezugsschussung der Kinder- und Jugendarbeit - Stärkung der Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung muss gezielt der Kinder- und Jugendarbeit zu Gute kommen - Der Träger muss die Ausgabe für die Kinder- und Jugendarbeit bescheinigen - Die Verwendung wurde partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart
Antrags-berechtigt	Träger, Initiativen und Gruppen aus Emsdetten, die nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sind.
Kosten-anerkennung	Material und Anschaffung speziell für die Kinder- und Jugendarbeit
Zuschuss	Jeder in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Träger kann auf Antrag eine Pauschale von bis zu 800 € jährlich für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände beantragen.
Antragstellung	<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u> Antrag</p> <p><u>Fristen:</u> Bis zum 1.4 eines jeden Jahres Antrag einreichen Bis zum 31.12 eines jeden Jahres verbindliche Erklärung einreichen (Verwendung bis zum 30.09. des Folgejahres ist möglich, um bei Bedarf eine kostenintensivere Maßnahme mit zwei Pauschalen umsetzen zu können).</p> <p><u>Verwendungsnachweise:</u> Bescheinigung/ Erklärung des Trägers über sinngemäße Ausgabe der Fördermittel Vorbehalt der Einzelbelegprüfung</p>

Inkrafttreten

Die Neufassung der Richtlinien tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Richtlinien der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit außer Kraft.

Die Neufassung der Richtlinien wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2022, vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2022 und vom Rat der Stadt Emsdetten am 15.12.2022 beschlossen.

Emsdetten, 15. Dezember 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

gez. Klaus Osterholt
Schriftführer

Vorstehende Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugend- und Familienbildung und Erholung in Emsdetten wird gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1346), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung für die Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nach der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, 6. Januar 2023

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister